

Erprobung – Einstieg in die ÜBA

Kurzbeschreibung

Die Erprobung ist für bereits beruflich orientierte Jugendliche gedacht und stellt den zentralen Eingang zur Überbetrieblichen Ausbildung dar. Hierbei können Jugendliche und Ausbildungsträger sich gegenseitig kennenlernen.

Zielgruppen

Generell ist die Erprobung **ausschließlich** für potentielle Lehrlinge der ÜBN1 / ÜBN2 / ÜBV1 / TQU2 ohne anrechenbare Vorlehrzeit gedacht. ÜBN1 und ÜBN2:

Lehrstellensuchend vorgemerkte Personen des AMS Jugendliche mit positivem Pflichtschulabschluss, die trotz intensiver Vermittlungsversuche keine geeignete Lehrstelle finden konnten oder die eine betriebliche Lehre abbrechen mussten und motiviert, beruflich orientiert und fit für eine Lehrausbildung sind.

ÜBV1 und TQU2:

Personen, die das Arbeitsmarktservice nicht in ein Lehrverhältnis vermitteln konnte und die:

- → am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden,
- keinen Abschluss der Mittelschule bzw. einen negativen Abschluss haben,
- behindert im Sinne des Behinderteneinstellungs- bzw. Chancengleichheitsgesetzes Wien sind sowie
- Personen von denen angenommen werden muss, dass für sie aus ausschließlich in der Person gelegenen Gründen in absehbarer Zeit keine Lehrstelle gefunden werden kann.

Kontakt

Tanja Farag 050-904 977 702 tanja.farag@ams.at



Eintritt

Laufend, jeweils vor Beginn der Überbetrieblichen Berufsausbildung. Jugendliche müssen beruflich orientiert sein, d.h. sie müssen wenigstens in eigenen Worten den Beruf und die Tätigkeiten beschreiben können. Idealerweise haben sie im Beruf schon einmal geschnuppert und sich auf Stellen beworben.

Weitere Voraussetzungen für den Zugang sind:

- Vormerkung beim AMS Jugendliche
- Bankkarte bzw. Kontoinformationen der teilnehmenden Jugendlichen

Die Erprobung dauert 4 Tage.

Je nach Ausbildungsform und Kapazitäten kann die Aufnahme in eine überbetriebliche Berufsausbildung, nach der Erprobung, sehr rasch erfolgen.

Für die Erprobung müssen die Jugendlichen folgendes mitbringen:

- ✓ Die Einladung zur Erprobung,
- einen aktuellen Lebenslauf,
- die letzten beiden Zeugnisse,
- einen Lichtbildausweis,
- [optional] die e-card

Teilnehmende von AMS/FSW/SMS/MA13 Angeboten wenden sich bitte an ihre Ansprechperson.

Schüler und Schülerinnen haben keinen Zugang zur Erprobung.

Da die Ausbildungen an unterschiedlichen Standorten durchgeführt werden, ist es ratsam die Zugangsmöglichkeiten vorher zu erfragen.

Juli 2023



Stand